

# Entleihvertrag Kleinbus KJR RV

des Kreisjugendrings, Gartenstraße 107, Bauteil D; 88212 Ravensburg; Tel: 0751-21081

E-Mail: info@kreisjugendring-rv.de, www.kreisjugendring-rv.de

Über das Fahrzeug VW T6 Caravelle mit dem  
amtl. Kennzeichen RV-RV-1120 zwischen dem  
Kreisjugendring Ravensburg e.V. und dem Entleihenden:

Buchungszeichen:

**B** /

---

---

---

---

---

---

VEREIN/ VERBAND

NAME ENTLIEHER

STRASSE (Rechnungsadresse)

ORT

TELEFON (Handy Ansprechpartner)

E-MAIL (Ansprechpartner)

1. Das o.g. Fahrzeug wird von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ dem Entleiher zur Nutzung überlassen.
2. Bei der Übergabe des Fahrzeugs sind sowohl ein gültiger Führerschein, als auch ein gültiger Personalausweis vorzulegen oder in Kopie mitzubringen (beidseitig). Der Entleiher haftet für alle Verstöße gegen die Verleihkonditionen.
3. Die **Kosten** für die Entleihe setzen sich zusammen aus einer **Tagespauschale in Höhe von 26 Euro inkl. Versicherung** sowie dem **Kilometerpreis in Höhe von 35 Cent pro gefahrener Kilometer bis 500 km**. Ab dem 501sten km senkt sich der Kilometerpreis auf 30 Cent pro km. Betriebsmittel werden gesondert berechnet, d.h. das Fahrzeug wird vollgetankt wieder zurückgegeben. Bei Kurzstrecken bis 50 km muss nicht getankt werden, jedoch muss dies dem KJR mitgeteilt werden. Der Kilometerpreis erhöht sich bei Kurzstrecken auf 50 Cent pro gefahrenem Kilometer.
4. Der Entleiher hat sich bei der Übernahme des Fahrzeuges von dessen optischen und verkehrssicheren Zustand zu überzeugen (gemäß Übergabe Checkliste). Er verpflichtet sich, dafür zu sorgen, dass nicht mehr als 8 Personen plus Fahrer in dem Fahrzeug befördert werden.
5. Der Entleiher verbürgt sich, dass das Fahrzeug nur von Fahrzeuglenkern, die im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis sind, gefahren wird, das gilt auch für Fahrten mit Anhänger.
6. Der Entleiher hat für sämtliche Schäden, die am Fahrzeug auftreten oder durch das Fahrzeug während der Entleihe verursacht werden, aufzukommen, unbeschadet der Rechte gegenüber Dritten.
7. Das Fahrzeug ist **Vollkaskoversichert mit 150 Euro Selbstbeteiligung**. Im Schadensfall ist diese vom Entleiher zu übernehmen.
8. Tritt ein Schadensfall ein, so ist in jedem Falle der Kreisjugendring unverzüglich zu benachrichtigen, um weitere Maßnahmen zu veranlassen (Reparatur, Rückführung).
9. Ansprüche gegenüber dem Kreisjugendring RV e.V. wegen des liegengebliebenen Fahrzeuges im In- und Ausland sind grundsätzlich ausgeschlossen.
10. Das Fahrzeug muss sauber (innen und außengeputzt) zurückgebracht werden. Bei grober Verschmutzung muss das KFZ feucht ausgewischt werden. Ansonsten fallen **Reinigungskosten in Höhe von 50 Euro** an.
11. Das Fahrzeug darf nicht weiterverliehen werden und zudem ist Rauchen im Inneren strengstens untersagt.
12. Das Fahrzeug darf weder für „Discofahrten“, noch für Festivalbesuche oder Motorsportveranstaltungen genutzt werden.
13. Das Fahrzeug dient ausschließlich der **Personenbeförderung**. Die Sitzbänke werden nicht ausgebaut.
14. Der Entleiher hat die Informationen zur Kenntnis genommen.
15. Folgende **Zubehörteile** müssen vorhanden sein:
  - Warndreieck – Verbandskasten – Fahrzeugschein – Expander + Spanngurte – Zündschlüssel – 9 Warnwesten

Ravensburg, den \_\_\_\_\_

Kreisjugendring Ravensburg e.V.

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Entleihende

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Kreisjugendring RV e.V.

KM-Stand bei Übergabe: \_\_\_\_\_

KM-Stand bei Rückgabe: \_\_\_\_\_

gefahrene KM gesamt: \_\_\_\_\_

Rechnungsbetrag: \_\_\_\_\_

km á 35 Cent

km á 30 Cent

km á 50 Cent

**Wird vom KJR ausgefüllt!**